

Bensheim im Dezember 2014

## **Reisekosten ab 2014 Bearbeitungshinweis für Übernachtungskosten**

Mit dem „Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts“ wurde eine Reform des deutschen Bundesreisekostenrechts beschlossen, die zum 01.01.2014 in Kraft trat.

Die Programmanpassungen für die DCW-Anwendung 0302 Reisekosten ab 2014 sind in der

### **DCWPTF-Auslieferung ab dem 08.02.2014**

enthalten.

Wegen der gesetzlichen Änderungen bezüglich der Kürzungen am An- und Abreisetag ist das Programm zur Zeit nicht in der Lage, auf dem Übernachtungsbild eine Hotelrechnung und die zugehörigen Kürzungen (Frühstück, Mittag-, Abendessen) in jedem Fall korrekt zu verarbeiten.

Wenn in diesem Bereich Probleme auftreten, empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

Tragen Sie auf dem Übernachtungsbild lediglich die während der Reisezeit zu berücksichtigenden Kürzungen ein, am besten Tag für Tag, insbesondere wenn Auslandsanteile im Reiseverlauf enthalten sind.

Geben Sie dann eine zugehörige Hotelrechnung auf dem Bild für die Nebenkosten mit den zutreffenden Vorsteuersätzen ein.

Bei dieser Vorgehensweise werden sowohl die Kürzungen als auch die steuerliche Behandlung der Hotelrechnung korrekt vorgenommen.

Ab Auslieferungsstand 10/2014 kann in der Reisebeschreibung für den Rückreisetag dasjenige Land eingegeben werden, für das die Verpflegungspauschale an diesem Tag gelten soll. Das ist gem. Reisekostenrichtlinie das Land, in dem die Abreise beginnt.

Beispiel: Bei einer Rückreise von Paris an die Heimatadresse nach Hamburg gilt der französische Pauschalsatz, unabhängig davon, ob der überwiegende Zeitanteil bei der Rückreise in Deutschland liegt.

Wir sind dabei, das Reisekostenprogramm grundsätzlich zu überarbeiten, um diese Schwierigkeit zu vermeiden. Wir werden aber erst ca. Mitte 2015 über eine auslieferungsfähige Lösung verfügen.